

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/060

**Referat für Nachhaltige
Stadtentwicklung,
Wirtschaftsförderung,
Bürgerbeteiligung und
Allgemeine Koordination**

Federführung: Eitel, Manuel
Telefon: +49 (0)7021 502-544

AZ:
Datum: 29.04.2020

**Verwaltungsgebäudekonzept
- Informations- und Beteiligungsprozess Neubau Marktstraße 1 und 3**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) und des Ausschusses für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	12.05.2020
	Beschlussfassung	öffentlich	20.05.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Informations- und Beteiligungskonzept (nö)

BEZUG

Sitzungsvorlage GR/2020/043 (Verwaltungsgebäudekonzept - Realisierungsstudie Teilprojekt Marktstraße 1 und 3 als Investorenmodell)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: Keine.
Mitzeichnung von: 120, 220, 230, 330, 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategische Ziele:

- Die Einwohnerbeteiligung erfolgt frühzeitig, repräsentativ und ist in die politische Meinungsbildung eingebunden.
- Die Voraussetzungen dafür, dass unsere Einwohnerschaft ihre Ideen und Anregungen aktiv einbringt, sind geschaffen.
- Die Öffentlichkeit wird aktuell und umfassend über städtische Themen informiert.

Leistungsziel 2:

Die externe Kommunikation erfolgt zielgruppenspezifisch über verschiedene Kommunikationskanäle.

Maßnahme 2.02:

Bei kommunikationsrelevanten Themen werden begleitende Kommunikationspläne aufgestellt.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 31.682,56 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	THH 02
Produktgruppe	1124
Investitionsauftrag	702112440021
Sachkonto	78710000

Ergänzende Ausführungen:

Entstehende Kosten durch die Planung und Durchführung der Bürgerbeteiligung durch die Stadtberatung Dr. Sven Fries. Die Berechnungsgrundlage basiert auf Stundensätzen und Schätzungen für die voraussichtlichen Ressourcen bei der Umsetzung der Bausteine im Rahmen dieses Bürgerbeteiligungskonzepts. Je nach Prozessverlauf können einzelne Bausteine wegfallen oder ergänzt werden. Dies ist im Voraus noch nicht absehbar, sodass der genannte Betrag etwas abweichen können wird. Die Kosten laufen über das projektbezogene Budget des Verwaltungsgebäudekonzepts.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Das von der Stadtberatung Dr. Sven Fries erstellte Konzept zur Bürgerbeteiligung beim Neubau des Verwaltungsgebäudes Marktstraße 1 und 3 enthält ein klar definiertes Ende dieses Bürgerbeteiligungsprozesses Ende Oktober/Anfang November 2020. Somit sind keine weiteren finanziellen Auswirkungen in der Folge zu erwarten.

ANTRAG

Auftrag an die Verwaltung, das Informations- und Bürgerbeteiligungskonzept zum Neubau Marktstraße 1 und 3 in Zusammenarbeit mit dem Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/060 dargestellt, umzusetzen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die frühzeitige Information und Beteiligung beim Neubau des Rathauses in der Marktstraße 1 und 3 inklusive der Neugestaltung des Rollschuhplatzes ist Voraussetzung dafür, dass das neue Verwaltungsgebäude in einem hohen Maße, den Bedarfen entspricht sowie von der Bürgerschaft akzeptiert und angenommen wird. Denn letztlich ist das Verwaltungsgebäude auch „Rathaus“; mit diesem sollten sich die Bürgerinnen und Bürger identifizieren. Neben den Gebäuden Marktstraße 1 und 3 besitzt vor allem der Rollschuhplatz großes Potential. Ganz im Sinne einer bürgerorientierten Kommune wird die Bürgerschaft zu den Schwerpunktthemen BürgerService, Bürgersaal/Sitzungssaal, sowie Freiraum und städtebauliche Einbettung informiert und in die Konzeption eingebunden. Zwischen den einzelnen Projektphasen (siehe Anlage 1 auf Seite 3) wird der Gemeinderat umfänglich über den Informations- und Beteiligungsprozess informiert und eingebunden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Durch Beteiligung beim Neubau des Verwaltungsgebäudes Marktstraße 1 und 3 und der weiteren Realisierung des Verwaltungsgebäudekonzeptes an den Standorten Marktstraße 14, sowie und Wiederholtplatz 3 und 5 könnte die Stadt Kirchheim unter Teck ihr Profil als Bürgerkommune stärken:

Mit der Realisierung des Verwaltungsgebäudekonzeptes der Stadtverwaltung wird ein wichtiger Schritt hin zu modernen Arbeitsstrukturen vollzogen, ein modernes und zeitgemäßes Arbeitsumfeld wird geschaffen, um die Stadt als Dienstleister zu stärken. Wie leistungsstark eine Stadtverwaltung ist, das liegt in erster Linie in der subjektiven Betrachtungsweise der Bürgerschaft, für die sie tätig ist. Ganz im Sinne einer Bürgerkommune sollen auch Verwaltungsgebäude so ausgestaltet werden, dass sie Bedarfs- und Nutzergerecht geplant und "gelebt" werden.

Die Kirchheimer Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv bei der Weiterentwicklung von Kirchheim unter Teck mitwirken. Dadurch entsteht eine Win-Win-Situation. Während die Stadtverwaltung weitere Perspektiven und Ressourcen für die Realisierung von Projekten gewinnt, die für die Kirchheimerinnen und Kirchheimer von großer Bedeutung sind, bekommen Letztere die Chance, ihre Kommune aktiv mitzugestalten und sich mit dem Realisierten zu identifizieren, weil es zu ihrem persönlichen Projekt wird. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses fließen als Grundlage in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates ein. So erhält der Gemeinderat für seine Entscheidungen mit hoher Relevanz für die Kirchheimer Bürgerschaft eine sehr hohe Legitimation.

Im Rahmen des Verwaltungsgebäudekonzeptes der Stadt Kirchheim unter Teck (siehe Sitzungsvorlage GR/2020/043) soll die Stadtverwaltung moderner und bürgerfreundlicher aufgestellt werden. Hierfür entsteht in der Marktstraße 1 und 3 ein Neubau, der - gemessen an den anschließend dort tätigen Arbeitskräften - das größte Verwaltungsgebäude der Stadt darstellt. Um die zukünftigen Anforderungen einer Bürgerkommune erfüllen zu können, ist es zwingend erforderlich, die Perspektiven der Kirchheimerinnen und Kirchheimer bei der Planung der Bereiche zu integrieren, die für sie eine besondere Wichtigkeit aufweisen. Dies sind insbesondere die von ihr mitgenutzten Bereiche wie der BürgerService, der BürgerSaal/Sitzungssaal, städtebauliche Einbettung und die Freiraum- und Umfeldgestaltung

(Rollschuhplatz bspw. als Raum für Feste oder öffentlich zugängliche sanitäre Anlagen). Durch die von der Stadtberatung Dr. Sven Fries geplante Bürgerbeteiligung (siehe Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage) soll aus dem Verwaltungsgebäude Marktstraße 1 und 3 (auch) ein Bürgergebäude Marktstraße 1 und 3 werden. So rücken die Stadt Kirchheim unter Teck, ihre Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinderat und die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nicht nur räumlich, sondern auch gefühlt ein weiteres Stück näher und die Bürgerschaft identifiziert sich stärker mit ihrer Stadt und den für sie erstellten Gebäuden.